

ZUSATZ
zur Schulordnung des Österreichische Gymnasiums Prag,
o.p.s.
für das Schuljahr 2011/12, gültig ab 1. 9. 2011 (bewilligt von dem
Schulrat am 31. 8. 2011)

I. Wirksamkeit des Zusatzes

Der Zusatz tritt am nächsten Tag nach der Bewilligung von dem Schulrat in Kraft

II. Zusatzgegenstand

a) Im Absatz I. Allgemeine Bestimmungen/ Die SchülerInnen des ÖGP, o.p.s. sind insbesondere verpflichtet

wird der Punkt geändert

- „ an allen Unterrichtsstunden laut Stundenplan und an den im Rahmen des Unterrichts organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, ihre Abwesenheit nach gegebenen Regeln zu entschuldigen“

Auf

- „ an allen Unterrichtsstunden laut Stundenplan und an den im Rahmen des Unterrichts organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, ihre Abwesenheit nach gegebenen Regeln zu entschuldigen oder entschuldigen zu lassen“

b) Im Absatz I. Allgemeine Bestimmungen/ Zusammenwirken von Eltern / gesetzlichen Vertretern minderjähriger SchülerInnen .

wird der Punkt geändert

„Eltern/Erziehungsberechtigte minderjähriger SchülerInnen sind verpflichtet, an die Schule Informationen zu leiten, die im Schulregister eingetragen werden, und diese zu aktualisieren“

auf

„Eltern/Erziehungsberechtigte minderjähriger SchülerInnen sind verpflichtet, an die Schule Informationen zu leiten, die im Schulregister eingetragen werden,

Informationen über den Gesundheitszustand des Schülers, und diese zu aktualisieren“

wird der Punkt geändert

- „Schriftliche Entschuldigungen von gesetzlichen Vertretern müssen minderjährige SchülerInnen dem Klassenlehrer unmittelbar nach ihrer Rückkehr in die Schule, spätestens aber innerhalb einer Woche vorlegen – sonst werden diese Stunden als *unentschuldigte Fehlstunden* gewertet.“

auf

- „Schriftliche Entschuldigungen von den Eltern / gesetzlichen Vertretern müssen minderjährige SchülerInnen dem Klassenlehrer unmittelbar nach ihrer Rückkehr in die Schule, spätestens aber innerhalb einer Woche vorlegen – sonst werden diese Stunden als *unentschuldigte Fehlstunden* gewertet.“

Und es wird hinzugefügt

„Eltern/ Erziehungsberechtigte haben das Recht den Schulrat zu wählen und in diesen gewählt zu werden.“

„Eltern / Erziehungsberechtigte der Studenten haben das Recht im Rahmen der Schule Selbstverwaltungsorgane zu gründen, zu wählen und in diese gewählt zu werden, in diesen zu arbeiten und durch diese sich an die Schuldirektorin zu wenden, wobei die Schuldirektorin verpflichtet ist sich mit den Stellungnahmen und Äußerungen dieser Selbstverwaltungsorgane zu beschäftigen“

„Eltern / Erziehungsberechtigte der Studenten haben das Recht sich zu den wesentlichen Angelegenheiten ihrer Kinder betreffenden Entscheidungen zu äußern“,

„Eltern / Erziehungsberechtigte der Studenten haben das Recht auf die Informationen und Beratungshilfe der Schule in den Ausbildungsangelegenheiten nach dem Schulgesetz.“

Prag, den 24. 11. 2011

ÖSTERREICHISCHES GYMNASIUM PRAG
RAKOUSKÉ GYMNASIUM V PRAZE o.p.s.
MAG. ISABELLA BENISCHEK
SCHULDIREKTORIN
TEL./FAX 00420/2/57531111
ICO: 269111111

Mag. Isabella Benischek
Schuldirektorin